Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 28

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schlechter Beforgung, unrichtigem übermäßigem Gebrauch 2c. das Pferd sich nicht in dem gewünschten Bustande besindet. Solche Reiter sind dadurch zu bestrafen, daß sie vom Korps ausgestoßen werden, der Staat das Pferd wieder in das Depot zurüch nimmt, und den durch eine Schahungskommission bestimmten Minderwerth des Pferdes von der bei Uebernahme von dem Reiter bezahlten Summe abzieht.

Nehmen wir einen weitern Fall an; es sterbe ein Ravallerist, bevor er seinen Dienst ganz ausgemacht, z. B. nach 4 Jahren Dienstleistung, so sieht es ber Erbschaft besselben frei bas Pferb zu behalten und bie noch auf bem Pferbe haftenben 300 Fr. bem Staat zu bezahlen, ober bas Pferb dem Staat zu bezahlen, ober bas Pferb dem Staat zu überlassen gegen Zurückerstattung der abgezahlten Summe beim Ankauf, nach unserem Beispiel 300 bis 500 Fr.

Ebenso behandelt wird ein Ravallerift, beffen Gefundheit oder öfonomische Berhältniffe oder burgerliche Stellung ihm nicht mehr gestatten, beim Korps zu bienen.

Nehmen wir nun ben zweiten Fall an, es fiehe ein Pferd in ober außer Dienft um ober werbe bienstuntauglich, fo bag ber Ravallerist wieber ein Erfappferd fur ben Reft bes Dienftes haben muß. Fur biefe find nun in erfter Linie bie oben genannten gurudgenommenen Pferbe bestimmt. Go g. B. hat Dragoner N. N. nach 4 Jahren fein Pferd verloren, fo nimmt er im Depot beifpielsweise bas Pferd des oben angeführten Berftorbenen. Dieses kostete bas Depot 1000 Fr., ber Berftorbene gablte baar 300 Fr. und leiftete 4 Jahre Dienft = 400 zusammen = 700 Fr., somit hat ber Staat noch 300 Fr. barauf für noch brei Dienstjahr und gahlte ber Erbicaft bei ber Burudnahme 300 Fr. gurud = 600 Fr. Der neue Uebernehmer erhalt nun biefes altere Pferb fur 600 Fr., gablt aber nur 300 Fr. und leiftet noch feine letten brei Jahre Dienft, wonach bas Pferd in fein unbefchranttes Sigenthumerecht übergebt.

Es find dies natürlich nur einige unvollfommene Beispiele, um das Syfiem zu erläutern, die natürslich erft in Detall ausgearbeitet werden muffen. Es ift dies ganz ähnlich dem Syftem der Charges Pferde bei der deutschen und östreichischen Kavallerie; bei beiben Armeen wird dem Kavalleries bei ersteinftpferd unentgelblich geliefert, welches bei ersterer nach 5 Jahren, bei letterer nach 7 Jahren Reitzeit in das unbeschränkte Eigenthum des Offisiers übergeht und dafür ein frisches Remontes Pferd erhält.

Ein nicht zu vergeffender Bortheil ware es auch, baß baburch die Möglichkeit geboten wurde, eine Pferdekontrolle für die gesammte Ravallerie anzuslegen und auch ein ganz anderer Modus bei den Eins und Abschahungen einzuführen, wodurch ich hoffte, dem Staate sehr viel zu ersparen. Als statifische Notizen habe ich gegenwärtig nur den Bericht von 1864, nach welchem an Entschädigungen einzig 39599 Fr. ausbezahlt wurden.

Cidgenoffenschaft.

Das schweizerische Militardepartement an die Militarbehörden der Aantone.

Bom 27. Juni 1873.

Damit ber biebjährige Truppenzusammenzug einer größern Anzahl Offiziere zur Instruction biene, hat bas Departement bie Anordnung getroffen, daß in Laupen für eirea 30 Truppensoffiziere, und zwar Stabsofsiziere ber Infanterie und Schügen und Commandanten ber Spezialwassen, freies Quartier und Pferberation für je ein Pferd burch bas Kriegstommissariat ber IV. Division beschafft werben.

Die Offiziere, welche von biefer Anordnung Gebrauch machen wollen, find bis jum 10. August 1. 3. beim eibg. Militarbepartement anzumelben mit ber gleichzeitigen Anzeige, ob fie beritten ober unberitten einruden werben.

Die Pferbe werben nicht eingeschaft und find baher im Rifito bes betreffenben Offigiers.

Die Quartiere und Pferberationen werben vom 4. September Abends an zur Berfügung stehen bis und mit bem 10. September; vom 4. Abends bis 10. September wird in Laupen ein bem Divisionöstab attachirter höberer Offiziere stationirt sein, bei welchem sich bie eintressenden Offiziere zu melben haben und ber ihnen Karten, Ausweiskarten und Divisionöbefehle zusstellen, sowie Anleitung und Auftsarung über die Manöver zertheilen wird.

Als Tenue ift mahrend ber Manover vorgeschrieben, Dienft-Tenue mit Gabel und Felbmupe aber ohne Armbinde.

Bon bem Takt biefer Offigiere wird erwartet, bag fie in keiner Beife eine Störung ber Manover veranlaffen; allfälligen Besfehlen bes Divisione-Kommandos haben fie fich zu unterziehen.

Das Departement behaltet sich eine Reduktion ber Anmelbungen vor und wird dies bis jum 25. August ben Militars behörben anzeigen.

Deffentliche Quittung ber St. Gallifden Winkelriebstiftung betreffenb

bie ber Bermaltung mahrent bes I. Semeftere 1873 jugegangenen Beitrage.

jugegangenen Beitrage.	
1873.	Fr. Rp.
Januar 1. St. Gallifder Staatsbeitrag pro 1873	1000 —
" 1. Von Ungenannt	2 90
" 2. Erlos für Nebelfpalter-Filg	1 50
" 11. Beitrag v. einer Gefellichaft im "Raben"	
burch Grn. Gemeinberath Bunbt	8 —
" 20. Ertrag einer Kollekte am Museums. Ge-	
fellschaftseffen Sonntag ben 19., veranlaß	
burch hrn. Architeft G. Regler in hier	200 5
" 23. Beitrag von Oberstlieutenant Jul. Burtl	ł
in Rapperemyl, anläglich seines Dienst	;
austritts	100
" 30. Bon einigen Freunden ber Binkelrieb-	
stiftung, burch Grn. Schütenhauptmann	
Mettler Tobler in St. Gallen	2 0 —
Februar 8. Erlös für 2 Nebelfpalter	3 40
" 13. Bermachtniß bes in Meran verftorbener	i
hrn. L. Probst fel. von St. Gallen, burch	i
die Direktion der Maschinenwerkstätten	i
und Gifengießerei in St. Georgen	300
" 25. Von Ungenannt	2 50
Marz 9. Bon einem nicht genannt fein wollenben	
Kameraben in St. Gallen: "Ein kleiner	!
Beitrag zur Aeufnung ber Bintelrieb-	
fondes!"	50
" 18. Schiefprämien-Abtretung ber I. Jager-	1
Kompagnie des Bataillons Nr. 102 burch	
hrn. hauptmann Engler in Sevelen	12 50
llebertrag	1700 85

Kr. Rv.

50 -

120 -

33 30

29 6

71 25

40 -

8 50

25

97 15

200 -

41 25

154 70

500 -

1873.

Uebertrag 1700 85 Marg 19. Rollette bes hiftorifden Bereins ber Stabt St. Gallen, angeregt burch Srn. Dr. Girtanner sen., anläßlich eines Bortrages über ben Sempacher Rrieg

21. Beitrag bes Ct. Gallifchen Reuburgers Brn. Stengelin in Lyon, burch Brn. Reller-Lambert in bier

26. Bon ber Mannschaft bee Bataillone Dr. 63 bei Unlag ihres Schiefturfes, an Drbinare-Ueberichuß, burd orn. Dberftlieutenant Unberegg in hier

April 9. Beitrag von der Allgemeinen Verficherungs-Befellichaft "Belvetia" in bier

28. Un Orbinaire-leberfcuß bes Bataillons Rr. 28, rechter Flugel, burd frn. Oberftlieutenant Unberegg

28. Beitrag vom St. Galler Detachement ber eitgen. Korporaleschule in Thun, burch frn. Dberlieutenant G. Gutinecht in bier

25. Orbinare-leberfduß vom Bataillon Dr. 31 aus bem Schieffure, burch Grn. Quartiermeifter Rublinger in St. Ballen

Mai 2. Ordinare-leberfchuß vom Schieffure tes Bataillone Dr. 23, linter Flügel, burch frn. Dberftlieutenant Anderegg

6. Beitrag vom St. Gallifden Bart-Refruten Detachement fur 1873, burch Grn. Fourier Th. Lut in St. Georgen.

30. Bom erften Infanterie : Refruten : Rure (Truppenchef Berr Major Reel), burch ben Rechnungeführer orn. Lieutenant Boid in Lichtenfteig : Beitrag von Offizieren unb Mannschaft ber III. Romp. (Oberlieutenant Bannwart) Fr. 75. 50 Beitrag von Offigieren bes Batailloneftabce 10. — Beiterer Beitrag aus ber Orbinare biefes Rurfes **11.** 65

31. Bon Ungenannt: "Bum Anbenten an ein liebes Rind!"

Juni 1. Finderlohn fur eine Uhr, burch Grn. Quarttermeifter Beutter in St. Ballen

9. Gefchent von einem nicht genannt fein wollenten Wohlthater aus ber Stabt St.

20. Bon ber Referve= Dragoner-Rompagnic Rr. 31 (Rung) ber tantonale Golb am Entlaffungstag ber Inspettion burch Grn. Majer Baumgartner in hier

25. Beitrag ber Ravallerie-Romp. Mr. 4 (Baumann) Fr. 66, 70 Beitrag ber Ravallerie-Romp. Mr. 9 (Fehr) burch frn. Fourrier Rentty in St. Gallen.

Einnahmen bes I. Semeftere 1873 Total Fr. 3126 6 wofur wir hiemit - unter nochmaliger befter Berbantung an alle Geber - ftatutengemaß öffentlich quittiren und babei bie St. Gallifde Wintelriebstiftung bem ferneren Bohlwollen aller Baterlandefreunde auf's warmfte anempfehlen.

St. Gallen, ben 28. Juni 1873.

Für bie Rommiffion ber St. Gallichen Bintelriebftiftung, Der Bermalter : Theophil Muller, Major.

P. S. Die unfern Beftrebungen gunftigen Beitungen bes Rantons St. Gallen werben höflich um Aufnahme vorstehender Quittung erfucht.

- (Gibgen. Unteroffizierefeft.) Um 23. bie 25. August wird in St. Gallen bas eitgenöffifche Unteroffizierefest ftattfinden. Dasfelbe wird gwar bem Bublifum felbft menig Mugen. und Dhrenweibe bieten und baher taum im Stande fein, bie Einwohnerschaft auch nur annahernb in bem Grabe ju Opfern und Unftrengungen fur Deforationen u. f. w. ju begeistern, wie es bei Gougen-, Turn-, und Befangfeften ftete ber Kall ift. Dichtebeftoweniger hofft bas "St. G. Tagblatt", baß St. Ballen feinen befannten Ruf freundeibgenöffifcher Befinnung auch ben fdweizerifden Unteroffizieren gegenüber bemahren werbe. Un bemfelben follen Bettubungen im Schiegen, Fechten u. f. w. veranstaltet und bie besten Leiftungen mit Breifen gefront werben. Bereits hat ber Bunbeerath bem Bereine gu biefem 3mede vier Preife, namlich 2 Repetirgewehre, 1 Repetirftuger und 1 Res petirfarabiner, in Ausficht gestellt. Zweifelsohne werben Brivaten und Rorporationen nicht hinter biefem Beifpiele gurudbleiben. fo tag es an Preifen nicht fehlen wird. Das Centralfomite bes fdmeigerifchen Unteroffigiervereins besteht gur Beit aus 9 Ditgliebern, namlich ben bo. R. Ringger, Lieut., Ludwig Fren, Fourier, 3. Scherrer, Rorporal, G. Deutsch, Fourier, G. Febr, Fourier, Steinmann, Stabsfourier, G. Ammann, Korporal, Aug. Bimmermann, Lieut., unt Ruegg, Artiflerie=Korporal.

Ausiand.

Bayern (Uebungen). In Betreff ber biediabrigen lebungen ber Infanterie ift vom banerifchen Rriegeministerium verfügt, bag bei ben immobilen Truppentheilen ter Jahrgang 1870 am 31. Juli gur Referve entlaffen werben foll, alle gur Disposition ju beurlaubenten Dannichaften jungerer Jahrgange aber erft nach Schluß ber U bungen. Am 3. August Abende haben alle Offigiere ber Referve und Landwehr, bann Unteroffigiere, Befreite, Spielleute und Bemeine ber Referve, welche bas Erergirreglement von 1872 noch nicht eingeübt haben, auf 6 Bochen gur lebung einzuruden und zwar in ber Maximalftarte von 300 Mann pr. Bataillon, refp. 900 Mann pr. Infanterie-Regiment. Die erften brei Boden biefer Uebangsperiobe find fur bie Ginübung bes Grergirreglements einschließlich ber Bataillonsichule bestimmt. Auch foll jeber Dann, ter mit bem Berbergewehr noch nicht auf bie Scheibe geschoffen , in biefer Beit 18 blinbe und 25 icharfe Batronen verfeuern. In ter zweiten Balfte ber Urbungsperiode finden Regimentes, Brigades, Felb: und Borpoftenbienft=Uebungen ftatt. Die Landwehr ubt in ber Starte von 500 Mann pro Begirtecommanto an ben Com: pagnie:Sigen 14 Tage mahrend ber Monate Mai und Juni.

Durch Uebertritt ber Reserviften bee Jahrgange 1866 gur Landwehr, wird ce jest in Bayern möglich, im Mobilmachungs. falle 32 complete Landwehrbataillone gu formiren. 3m Rriege 1870/71 fonnten befanntlich nur 16 Bataillone Landwehr auf: gestellt werben, weil es an Mannschaften fehlte, ba bas Behrverfaffungegefet von 1868, welches bie Landwehr organifirte noch nicht lange genug in Kraft war. Auch im Jahre 1872 traten noch feine Referviften gur Landwehr über, weil ber betreffende Jahrgang, ber fiebente, burch Annahme ber beutichen Behrverfaffung noch ber Referve verblieb, mahrent tie Linienbienftzeit in Bayern fruber nur auf 6 Jahre bestimmt war. fur bie Qualitat ber Truppen ift bie Aufnahme auch bes fiebenten Jahrgangs in bie Referve ein großer Bewinn. Derfelbe hat junachft bie Bestimmung als Stamm fur bie Erfatbataillone zu bienen. 3m Rriege 1870/71 fehlte ce in Bayern an foldem Stamme fast vollständig; aller Erfat ber im Felbe ftehenben Truppen mußte beghalb aus ganglich unerergirten Leuten hervorgeben. Schnellbreffur murbe unter biefen Umftanben in Bagern mahrend bes Rriegs in einer Beife geubt, bie faum ihres Gleichen hat. Uns find viele Falle befannt, wo Erfage mannschaften ichon nach gehntägiger Ausbildung gur Armee nach Frankreich abgingen, wo bie erfte Patrone gleich gegen ben